№ 4057. Mittwoch, 30. Januar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Kaufmann und Schiffsrheder Joach. Christ. Daniel Dreyer in Altona den Charakter als Commerzienrath zu verleihen.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12 Uhr Mittags.

Paris, 30. Jan. Ein Kaiserliches Dekret verbietet die Einfuhr und den Transit wiederkäuender Thiere, wie die Einfuhr von Erzeugnissen und Abgängen solcher Thiere aus Preußen und Rheinbayern in Frankreich.

Florenz, 30. Jan. Der Senat beschloß, den Admiral Persano wegen Ungehorsams, Unüberlegtheit und Nachlässigkeit in Anklagezustand zu versetzen. (Vergl. tel. Nachrichten.)

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kiel, 29. Jan. Der größere Theil der städtischen Deputirten ist wegen seiner Nichtbetheiligung an der Besitzergreifungsfeier in Folge einer Verfügung des Oberpräsidiums aufgefordert worden, binnen 8 Tagen hierüber eine motivirte Erklärung abzugeben.

Dresden, 29. Jan. Die „Constit. Ztg." erklärt die Nachricht, Freiherr v. Werthern sei zum preußischen Gesandten am hiesigen Hofe ernannt, für irrig und fügt hinzu, daß in der Vertretung Preußens bis zur definitiven Constituirung des Norddeutschen Bundes keine Aenderung eintreten werde.

Altona, 29. Jan. Wie die „Alt. Nachr," glaubwürdigstem Vernehmen nach melden, ist während der Anwesenheit des Freiherrn v. Zedlitz in Berlin die für Schleswig wichtige Entscheidung getroffen worden, daß der Sitz der Regierung jedenfalls, auch wenn eine Vereinigung der Regierungen von Schleswig und Holstein stattfinden sollte, in der Stadt Schleswig verbleiben werde.

Hamburg, 29. Jan. Die Norddeutsche und die Vereinsbank introduziren heute die von der vorjährigen Generalversammlung der Altona-Kieler Eisenbahn-Gesellschaft genehmigte Prioritäts-Anleihe im Betrage von 2½ Millionen Thaler. Dieselbe ist mit 5 Procent zu verzinsen und innerhalb 49 Jahren zurückzuzahlen. Vom 2. Januar 1872 ab sollen die Verloosungen pari beginnen.

Paris, 29. Jan. Der „Moniteur" meldet: Der Kaiser machte gestern einen Spazierritt über die Boulevards und Quais und wurde von dem Publikum überall mit lebhaftem Enthusiasmus begrüßt.

Florenz, 28. Jan. Der Senat hat in geheimer Sitzung über den Prozeß Persano verhandelt. Die aufgestellten Anklagepunkte lauten auf Feigheit, unüberlegtes Handeln und Ungehorsam. In Betreff des ersten Punktes beschloß der Senat mit 71 gegen 60 Stimmen, daß kein Grund zu richterlichem Verfahren vorliege. Morgen wird über die anderen beiden Punkte verhandelt werden.

Stockholm, 28. Jan. Der königlich preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr v. Rosenberg, hat sich vorgestern in Folge telegraphischer Weisung nach Stuttgart begeben, um wie es heißt, den dortigen Gesandschaftsposten zu übernehmen. Ueber seinen Nachfolger am hiesigen Hofe verlautet noch nichts.

London, 28. Jan. Aus New-York vom 26. d. Morgens wird pr. atlant. Kabel gemeldet: Der Präsident hat die Bill genehmigt, nach welcher der Congreß am 4. März d. J. wieder zusammentritt. (Course sind nicht gemeldet.)

London, 29. Jan. Aus New-York vom 22. d. wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat eine Bill angenommen, durch welche die Regierung ersucht wird, ihre Verkäufe von Gold öffentlich und an den Meistbietenden vornehmen zu lassen.

Frankfurt a. M., 28. Jan. Abendgeschäft ziemlich lebhaft. Amerikaner 76⅞, Oesterr. Credit-Actien 149½, 1860er Loose 65⅞, National-Anleihe 51¾, 5% Anl. von 1859 58⅛.

Frankfurt a. M., 29. Januar. Bei Abgang der Depesche wurden gehandelt: Amerikaner 76¾ Gd., National-Anleihe 51⅞, Credit-Actien 149, 1860er Loose 65⅞, 1864er Loose 71½, Wien 89⅝, Bayerische Prämien-Anleihe 101½. Die Haltung war eine feste.

Wien, 29. Januar. Abendbörse. Schwankende Haltung. Credit-Actien 166,80, Nordbahn 163,50, 1860er Loose 86,40, 1864er Loose 80,60, Staatsbahn 207,20, Czernowitzer 185,25, Napoleonsd'or 10,52.

London, 29. Jan. Aus New-York vom 28. d. Abds. wird per atlantisches Kabel gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 109, Goldagio 34½, Bonds 107½, Illinois 112, Eriebahn 54½, Baumwolle 34. Raffinirtes Petroleum 30. — Es herrschte Panique an der Fondsbörse.

Landtagsverhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 29. Januar.

Erster Gegenstand der T.-O. ist die Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission über die allgemeinen Rechnungen von 1859—1863. — Finanzminister v. d. Heydt: Die Budget-Commission hat in ihrem Antrage auf die Instruction der Oberrechnungskammer hingewiesen, welche im J. 1862 meinerseits extrahirt worden ist, um den Wünschen des Hauses entgegenzukommen. Eine fernere Erweiterung derselben steht in untrennbarem Zusammenhange mit denjenigen Fragen, deren Erledigung dem Oberrechnungskammer-Gesetze vorbehalten ist. Diese Angelegenheit ist schon vor Eröffnung dieser Session der Berathung des Ministeriums unterbreitet worden. Die Thätigkeit desselben wurde aber durch die dringenden Fragen der Gegenwart so sehr in Anspruch genommen, daß die Erörterung solcher Gesetzentwürfe, welche innere Fragen betrafen, vertagt werden mußten. So bin ich denn heute noch nicht in der Lage, mich eingehend darüber zu äußern und möchte ergebenst anheimstellen, ob nicht bei dem nahen Schluß der Session die fernere Erörterung bis zur nächsten Session zu vertagen ist.

Abg. v. Vincke (Hagen): Es ist richtig, daß alle Abweichungen von dem Etatsgesetz zur Cognition des Hauses kommen müssen. Die Commission will aber weiter gehen und diese Controle auf die Abweichungen von den Unterlagen des Etatsgesetzes ausdehnen, welche in der Gesetzsammlung gar nicht publicirt werden und nur hier zu unserer Berathung dienen. Diese Dinge sind aber reine Verwaltungsmaßregeln und deßwegen will ich nicht, daß Cabinetsordres darüber zur Cognition des Hauses kommen, da dadurch nur Unzuträglichkeiten hervorgerufen werden würden. (Abg. v. Vincke stellt ein darauf bezügliches Amendement.)

Die Abgg. v. Bockum-Dolffs und Lasker sprechen für den Commissionsantrag, der Abg. Michaelis meint, man könne die Berathung vertagen, wenn die Regierung Aussicht mache auf die Vorlegung eines Ober-Rechnungskammer-Gesetzes. Dem widerspricht der Abg. v. Hoverbeck. — Ref. Abg. Dr. Virchow: Der Art. 104 der Verf. enthält in seinem zweiten Alinea die Bestimmungen über die Etatsüberschreitungen und über die allgemeine Rechnung über den Etat. Im Hause ist beides immer nur zusammen vorgekommen und so hat sich die Meinung gebildet, als habe das Haus weiter kein Recht, als von den Ueberschreitungen Kenntniß zu verlangen. Das sind jedoch zwei ganz verschiedene Dinge. Die Etatsüberschreitungen müssen schon erledigt werden, bevor die allgemeine Rechnung festgestellt werden kann. In Bezug auf letztere haben wir früher gar keinen Anhaltspunkt gehabt, um zu wissen, ob sich die Verwaltung innerhalb der festgesetzten Grenzen gehalten hat. (Wegen der großen Unruhe, namentlich auf der rechten Seite, pausirt der Redner.) — Ich bitte den Hrn. Präsidenten, die Herren (rechts) zu ersuchen, ihre Unterhaltung wenigstens in anderer Weise zu führen, da es mir sonst unmöglich ist, meiner Pflicht als Referent zu genügen.

Präs. v. Forckenbeck (nach rechts): Ich muß dringend um Ruhe bitten, da der Hr. Referent wirklich nicht sprechen kann.

Abg. Virchow: Im J. 1862 bestand das Haus darauf, daß die Oberrechnungskammer sich äußerte und da hat denn das Haus von vielen Abweichungen Kenntniß erhalten. So lange dazu aber eine Möglichkeit existirt, so lange ist das ganze Etatsgesetz eine Fiktion. Wenn also im J. 1862 der Minister der landwirthsch. Angelegenheiten die Ueberschreitung des Extraordinarii mit 2727 Rℓ aus dem Fonds zur Förderung der Landeskultur, also aus dem Ordinarium deckt, und dies Verfahren durch eine einfache Cabinetsordre justifizirt werden kann, so ist das eben ein durchaus unzulässiges Virement. Die Oberrechnungskammer begnügt sich mit einer einfachen Kabinetsordre. Allerdings kann man ihr Verfahren nicht sehr angreifen bei ihrer sehr schwierigen Lage in Folge unserer unklaren Gesetzgebung; deswegen müssen wir dafür sorgen, daß diesem Zustand so schnell als möglich ein Ende gemacht wird. Die Vorlegung der Jahresrechnungen ist in dem Indemnitätsgesetz vorbehalten; diese müssen aber mit Bemerkungen der Oberrechnungskammer versehen sein und es ist nicht gleichgiltig, wann diese anfangen wird, ihren bisherigen Modus zu ändern. Je früher dies geschieht, desto schneller wird das bisherige unhaltbare Verhältniß aufgehoben. Wenn i. J. 1862 das Oberrechnungskammer-Gesetz zu Stande gekommen wäre, so wäre es geschehen unter einer unvollkommenen Kenntniß des Verfahrens derselben. Die Streitigkeiten über diesen Punkt seit 1862 haben eine Menge von neuen Thatsachen zu unserer Kenntniß gebracht und wir sind jetzt schon in einer ganz anderen Lage; nehmen Sie aber den ganzen Commissionsantrag an, so wird diese Kenntniß noch sehr erweitert werden. Der Abg. v. Vincke hat der Commission den schweren Vorwurf gemacht, als wolle sie wieder einen Conflict heraufbeschwören. Der Hr. Abg. scheint hier wirklich königlicher zu sein als der König; denn die Regierung hat die Sache gar nicht so aufgefaßt, sondern ausdrücklich zugestanden, daß die Existenz dieser Ordres in Bezug auf das Recht der Landesvertretung gar nichts ändert. Dann aber sagte der Herr Abg., die Sache habe gar nichts auf sich und die Ordres sollten die Verwaltungschefs gegenüber der Oberrechnungskammer sicher stellen. (Abg. v. Vincke (Hagen) ruft: sehr richtig!) (Heiterkeit.) Wenn der Hr. Abg. dies für „sehr richtig" hält, so hätte er sich gestern seine Bemerkungen ersparen können. (Links: sehr richtig! Heiterkeit.) Indem aber die Commission die Differenzen in Betreff des Staatsschatzes nur ganz leise berührte, hat sie der Stimmung des Hauses Rechnung getragen. Aber wenn man bestehende Conflicte bei Seite läßt, so hat man die Pflicht, ihrer weiteren Entwickelung für die Zukunft vorzubeugen. Der Antrag der Commission hat den Zweck, dem Hause gegenüber der Oberrechnungskammer eine klare Position zu geben und somit die Differenzen abzuschließen. Wenn der Abg. für Hagen das aber für einen Eingriff in die Rechte der Krone hält, so hätte ich diese Meinung kaum für möglich gehalten. Wir wollen nur einen Rest von vormärzlichem Absolutismus beseitigen und die Krone von einer ungerechtfertigten Last befreien, welche vor 1850 noch gesetzliche Bedeutung hatte, jetzt aber nur eine Formalität gegenüber der Oberrechnungskammer ist. (Bravo links.)

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Hr. Ref. hat gefunden, daß ich Königlicher bin als der König; ich habe aber meinen Antrag nur gestellt, weil der Gegenstand eben für die Rechte der Landesvertretung von keiner Bedeutung ist.

Abg. Michaelis (Stettin): Da der Hr. Finanzminister keine Erklärung über die Vorlage eines Oberrechnungskammer-Gesetzes abgegeben hat, so bin ich nicht in der Lage gewesen, einen Vertagungsantrag zu stellen und werde für die Anträge der Commission stimmen. — Bei der Abstimmung wird Nr. 1. des Commissionsantrages angenommen; dafür stimmen auch einige Conservative. Das Amendement v. Vincke wird abgelehnt und auch Nr. 2 des Commissionsantrages angenommen; (dafür stimmen auch die Abgg. v. Fock, Gaertner und Haym).

Zweiter Gegenstand der T.-O. ist der Bericht, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlage-Capital einer Eisenbahn von Cöslin nach Danzig. Die Commissionen haben der ursprünglichen Regierungsvorlage einen besonderen § 2 eingeschoben, dem Inhalte dieses Paragraph gemäß die Ueberschrift des Gesetzes geändert und beantragen danach demselben in folgender Fassung die Zustimmung zu ertheilen:

„Gesetz, betr. die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für das Anlagekapital einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig und die Verträge über Zinsgarantien für Eisenbahnen im Allgemeinen. § 1. Der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft wird Behufs Uebernahme des Baues und des Betriebes einer Eisenbahn von Köslin nach Danzig die Garantie des Staates für einen jährlichen Reinertrag von drei und einem halben Prozent des in diesem Unternehmen anzulegenden Capitals bis zur Höhe von 10 Millionen Rℓ nach näherer Maßgabe des beigedruckten, unterm 21. Novbr. 1866 mit dem Directorium der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages hiermit bewilligt. § 2. Eine Abänderung oder Auflösung der vom Staate mit Eisenbahn-Gesellschaften abgeschlossenen Garantie-Verträge oder zwischen dem Staate und Eisenbahn-Gesellschaften festgestellten Bedingungen von Zinsgarantien, namentlich eine Veräußerung der aus denselben dem Staate zustehenden Ansprüche auf Einnahmen oder eines Theiles derselben, oder ein Verzicht des Staates auf solche bedarf zur Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtags."

Zugleich beantragt die Commission, die auf diese Vorlage bezüglichen Petitionen für erledigt zu erklären.

Abg. Zanders (für Ablehnung des § 2) versteht die Ungeduld nicht, mit der die große liberale Partei jede Gelegenheit benutze, um ganz unzweifelhaft feststehende, sichere Rechte des Landes immer aufs Neue zu declariren. Die Jugend ihres parlamentarischen Lebens führe sie dazu, ihre Partei mit der Wahrheit zu identificiren; ein Compromiß aber, stets ein wichtiger Factor im politischen Leben, sei hier um so mehr am Platze, wo starres Verharren zur Verletzung wichtiger materieller Interessen des Landes führe.

Abg. Lasker: Als über den Vertrag mit der Köln-Mindener Eisenbahn verhandelt wurde, empfahl die Commission dem Hause, ihm so lange die Rechtsgiltigkeit abzusprechen, bis die Genehmigung des Landtages eingeholt sei. Nach Beendigung des Conflicts schien es mir angemessen, auf den Gegenstand in milderer Weise zurückzukommen. Andere Zeiten, andere Lieder! Fortiter in re, suaviter in modo glaube ich, wäre die Sache am besten zu behandeln. Da wir weiter nichts in Händen hatten, als Resolutionen und Beschlüsse, so mußten wir uns damit begnügen, und mit den entsprechenden Thaten warten, bis eine Gelegenheit dazu sich böte. Eine solche Gelegenheit liegt heute vor. Ich glaube Resolutionen, von denen die Regierung keine Notiz nimmt, müssen die Würde dieses Hauses vermindern. Der Hr. Finanzminister hat es auch nach unserm zweiten Beschlusse in Sachen der Köln-Mindener Eisenbahn nicht für nöthig gehalten, auch nur eine Erklärung darüber abzugeben. Jetzt nun sind wir in der Lage, die Warnung geltend zu machen, die wir damals ausgesprochen haben. Wer Ihnen auch heute noch anräth, sich mit einer Resolution zu begnügen, würde sich nur in eine sehr schlimme Position begeben. Man würde ihm antworten: „Wenn Ihr nur das Geld gebt, so könnt Ihr sprechen, was Ihr wollt!" Es ist von allen Seiten zugestanden, daß die Veräußerung von Staatsvermögen, wie es gesetzlich festgestellt ist in Garantievermögen, nicht geschehen darf durch die Regierung ohne Genehmigung der Landesvertretung. Ich habe wenigstens bei Gelegenheit beider Anträge keine einzige Gegenansicht hervortreten sehen; sogar der Hr. Finanzminister hat etwas schüchtern es ausgesprochen, daß so etwas nicht mehr vorkommen werde. Meinen Anträgen war nur entgegengestellt worden, daß die Sache der Köln-Mindener Eisenbahnen abgeschlossen und todt sei. Nun, heute haben Sie dafür eine sehr lebendige, drängende, brennende Frage. Ich meine allerdings nicht, daß von der Ablehnung unseres heutigen Antrages die Folge die sein wird, daß wir unser verfassungsmäßiges Recht aufgegeben hätten. Aber mit der bloßen Negative können wir uns nicht begnügen, wir müssen positive Befestigungen des bereits bestehenden Rechtes fordern. Ich würde nie zu einer solchen Bestimmung gekommen sein, wenn nicht die Negative der Regierung uns dazu aufforderte. Für mich besteht nur die einfache Frage: ist es verfassungsmäßig Recht in Preußen, daß Garantieverträge nicht durch Gesetz aufgehoben werden dürfen? Es ist schon zugestanden worden, daß wenn dieselben durch Gesetze zu Stande gekommen sind, sie auch nur durch Gesetze abgeändert werden dürfen. Nun sind aber alle Garantieverträge bei uns bis auf 3 durch Gesetze zu Stande gekommen, und jene 3 nur aus dem Grunde, weil dieselben vor 1850 entstanden sind. Garantien und Anleihen sind immer auf gleiche Linie gestellt worden. Demnach tragen alle Garantieverträge, welche gegenwärtig von Preußen übernommen sind, den Charakter von Institutionen an sich, deren Ursprung in einem Gesetze zu suchen ist. Und wenn die Regierung gegen die Bestätigung dieses Rechtes sich sträubt, so weiß ich keinen andern Grund dafür, als den, daß sie sich für die Zukunft vorbehalten will, wieder davon abzugehen. (Sehr richtig!) Ich würde daher mit einer einfachen Erklärung der Regierung zufrieden sein, mir kommt es nur auf

dem verfassungsmäßigen Rechte conforme Anerkennung an. Es liegt aber noch ein zweiter Grund für mich vor, weswegen ich diesen allgemeinen Grundsatz in das Gesetz aufgenommen wissen will. Die ganze Art unseres Finanzwesens ist präjudicirlich für jede Finanzoperation, die wir vornehmen. Es würde mir also gar nicht gleichgiltig sein, eine Garantie zu gewähren, wenn ich glaubte, daß das Staatsvermögen dadurch Schaden erleiden könnte, daß die Regierung die willkürliche Verfügung über dasselbe hat. Dem zu steuern thun wir heute den ersten Schritt, bei dem es sich um Garantie handelt. In Zukunft aber werden wir uns dessen bewußt sein, daß die Finanzverwaltung nicht in solche einzelne Kapitel getheilt werden kann. — Es ist ferner vom Vorredner gesagt worden, die Landesinteressen sollten nicht abhängig gemacht werden von prinzipiellen Fragen. Wenn aber diese Apostrophe an uns gerichtet wird, so frage ich: ist denn die Regierung bei den materiellen Interessen des Landes so unbetheiligt, daß sie uns auffordern kann, um des materiellen Interesses Willen das Prinzip fahren zu lassen? Die Regierung hat eben so gut für die materiellen Interessen zu sorgen wie wir, und ich weise daher eine solche Scheidung zwischen Executive und Volksvertretung entschieden zurück. Grade die Regierung hat sich ernstlich zu überlegen, ob sie der Aufrechterhaltung eines Prinzips wegen, das von ihren Freunden selber nicht anerkannt wird, die materiellen Interessen des Landes schädigen will. Es ist möglich, daß sie den Ausfall unserer heutigen Abstimmung als politisches Capital gegen uns benutzen kann. Aber nicht einmal mitten in den Wahlen, in denen wir uns befinden, ist das ein Grund für mich, anders zu stimmen, als ich es entwickelt. Ich stehe nicht allein, wenn ich Ihnen heute anrathe, selbst die erheblichsten materiellen Interessen zurücktreten zu lassen, sobald es sich um die Wahrung eines stricten verfassungsmäßigen Rechtes handelt. Ich knüpfe dabei an an die Männer, die auf dem vereinigten Landtage zuerst die Interessen des Landes vertraten; ich erinnere namentlich an Herrn v. Vincke, der bei der Vorlage über die Ostbahn feierlich erklärte, daß man die materiellen Interessen nicht unabhängig von den ewigen Rechtsprinzipien behandeln dürfe; ich erinnere an einen anderen liberalen Abgeordneten von etwas blasserer Färbung als Hr. v. Vincke zur Zeit war, den Hrn. v. Eynern, der gleichfalls aussprach, zuerst müßten die Prinzipienfragen entschieden werden. Sie sehen also, daß Ihnen heute nichts Neues zugemuthet wird. Vergessen Sie nicht die schönen Anfänge unseres freiheitlichen Lebens! Wir müssen die materiellen Interessen fördern überall, wo wir es können, aber wir müssen uns von ihnen abwenden, wo das höchste Recht des Landes in Frage gestellt wird. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Dr. Glaser: Die Gelegenheit ist nicht dazu angethan, um diese constitutionelle Frage zum Austrag zu bringen. Ich gebe gern zu, daß die Köln-Mindener Eisenbahn-Angelegenheit sich sehr dazu eignet, um eine nähere Erklärung und Interpretation der bezüglichen Bestimmungen der Verfassung herbeizuführen; aber eine derartige Frage hier entscheiden zu wollen, dazu ist dies Gesetz nicht der geeignete Ort. Es ist überhaupt nicht zweckmäßig, Verfassungs-Erklärungen Spezial-Gesetzen einzuverleiben. Es handelt sich hier um die Bedürfnisse des Landes, und diese dürfen des einen Paragraphen wegen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Redner wendet sich dann zum materiellen Inhalt des Gesetzes, das nicht bloß einer Provinz, sondern dem ganzen Staate zum Vortheile gereicht.

Handelsminister Graf Itzenplitz führt aus, daß die Eisenbahn Danzig commerziell wichtig sei, weil sie eine neue Linie von Danzig nach Hamburg eröffne. Auch finanziell sei sie wichtig, weil die Garantie geringer werden würde, wenn diese Strecke ebenfalls fertig sei. Es ist allerdings im Allgemeinen gegen Garantien, aber hier liegen besondere Verhältnisse vor. Es sei ihm unerwartet gewesen, daß man hier eine staatsrechtliche Frage entscheiden wolle. In der Sache selber will ich — fährt er fort — weder pro noch contra sprechen; aber das muß ich doch sagen, wenn die Sache wirklich nach der Verfassung so klar stände, wie behauptet wird, so würde ja gar kein Grund vorliegen, das hier besonders auszusprechen. Es wird aber eine Ergänzung für wünschenswerth gehalten, und diese Ergänzung soll für den ganzen preuß. Staat generell bei Gelegenheit eines Gesetzes über eine nur kleine Eisenbahn ausgesprochen werden. Das ist nicht bloß nicht elegant, das ist eine gesetzliche Ungeheuerlichkeit, und die Regierung kann, was ich hiermit Namens derselben erkläre, den Paragraphen in dieser Allgemeinheit sich auf keine Weise gefallen lassen. Es würde gegen alle Theorie und alle Praxis des Rechtslebens verstoßen. Die Regierung wird gewiß ihrerseits nichts thun, was dem Zustandekommen dieses nöthigen Gesetzes hinderlich sein könnte; sie ist also damit einverstanden, an den einzigen Punkt, der hier eine Anknüpfung gewähren kann, anzuknüpfen, und hat demgemäß gegen die Annahme des Amendements v. Vincke nichts zu erinnern. Sollte das Haus bloß die Resolution annehmen wollen, so würde sich die Regierung auch das gefallen lassen. Wenn Sie ungeachtet Sie den § 2 aufrecht erhalten, dann ist es, glaube ich, nicht die Regierung, deren Schuld trägt an dem Scheitern des Gesetzes, sondern dann haben es die zu verantworten, die um einer Theorie willen, die hier auszusprechen nicht einmal der rechte Ort ist, eine nützliche Sache fallen lassen. Die Theorie ist gut und muß auch vertheidigt werden, dagegen habe ich nichts; aber wenn man um einer Theorie willen das Wohl des Landes opfern will, dann gestatten Sie mir, daran zu erinnern, daß von der Theorie Niemand satt und wohlhabend wird. Ich aber habe dafür zu sorgen, daß der Wohlstand des Landes sich mehre.

Abg. Graf Blumenthal betont die Nothwendigkeit der fraglichen Bahnstrecke im Interesse der Landwirthschaft, des Handels und der Industrie in Hinterpommern. — Abg. v. Denzin: Keine Provinz ist in Betreff der Eisenbahnen so vernachlässigt, wie gerade die Provinz Pommern, und das Bedürfniß danach wird sehr schwer empfunden. Der Weiterbau der Bahn von Cöslin nach Danzig ist schon im J. 1857 versprochen worden und ist für den Landbau und die Industrie durchaus nöthig. — Abg. Weise erklärt sich gegen den § 2 der Commissions-Vorlage.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Abg. Lasker ist mit Unrecht der Meinung, daß ich von meiner früheren Ansicht abgewichen sei; es ist mir nicht eingefallen, die Rechte des Landes Preis zu geben, die ich für vollständig begründet und über allen Zweifel erhaben halte. Die Situation auf dem vereinigten Landtage war aber eine ganz andere; damals wurden die Rechte der Volksvertretung bestritten; deshalb bewilligte man keine Garantie und keine Anleihe. Jetzt besteht aber die Verfassung, welche die Rechte der Landesvertretung ganz klar enthält und von der Regierung anerkannt wird. Ich würde glauben, dem Rechte der Landesvertretung etwas zu vergeben, wenn ich für die allgemeine Fassung der Commission stimmte. Denn wenn man ein unzweifelhaftes Recht bei jeder Gelegenheit declarirt, so ist dies eine Abschwächung des Rechtes; man erweckt den Anschein, als ob man es selbst nicht für sicher hält. Ich empfehle Ihnen deshalb mein Amendement, mit dem sich zu meiner Ueberraschung der Handelsminister einverstanden erklärt hat.

Abg. Dr. Löwe: Das Amendement Vincke hat allerdings eine gewisse Berechtigung und ich werde auch dafür stimmen, falls der § 2 nach der Commissionsfassung abgelehnt wird. Ich bin aber der Meinung, daß eine practische Verfassungs-Interpretation bei jedem Gesetz, bei jeder Gelegenheit gegeben werden muß, damit es klar werde, wie sich die Staats-Regierung dazu verhält. Warum sträuben Sie sich denn dagegen (zur Rechten gewandt), wenn Sie so thun, als ob Sie prinzipiell dafür wären? Ich kann keinen andern Grund finden, als daß Sie nicht wollen, daß Klarheit in die Sache komme. Daß der Herr Handelsminister erklärt, „die Regierung werde sich die Resolution gefallen lassen", finde ich sehr erklärlich: denn die Regierung findet sich durch solche Beschlüsse des Hauses bekanntlich nicht gebunden.

Redner spricht alsdann gegen die Zinsgarantien überhaupt, die den Charakter der Staatsschuld an sich tragen. Dazu komme, daß dadurch ein Landestheil vor dem andern benachtheiligt werde. Solche Verpflichtungen könnten zur Zeit einer Krisis sehr drückend sein. Vom Staate könne man nur verlangen, daß er die Verkehrsbeschränkungen aufhebe; möge er die Schwierigkeiten der Circulation des Geldes durch die Aufhebung des Bankmonopols beseitigen und der Entwickelung des Wohlstandes nicht durch die Hinderung der Privatbanken entgegentreten, so daß es uns möglich wird, wenn es nöthig ist, so viel Mittel flüssig zu machen, wie dies in großartiger Weise in Amerika geschehen ist; damit wir, wenn wir z. B. im letzten Kriege Unglück gehabt und der Krieg länger gedauert hätte, in unserer finanziellen Verlegenheit nicht zu dem elendesten Auskunftsmittel des Papiergeldes zu greifen gebraucht hätten. Es ist nicht wohl angebracht für eine Landesvertretung, den großen Wohlthäter spielen zu wollen, und dem Staate dadurch schwere Lasten aufzuerlegen, die ihn zur Zeit einer Krisis erdrücken können. (Beifall links.)

Handelsm. Graf Itzenplitz: Wenn der Hr. Vorredner spricht von der Bevorzugung einer Provinz vor der andern, so ist dies vollständig ungerechtfertigt; von einer Bevorzugung ist gar nicht die Rede. Habe ich denn Garantien beantragt für die Ostpreußische Südbahn oder für die Tilsit-Insterburger Bahn? Nein, sondern ich habe die Privat-Industrie und das ausländische Kapital dort wirthschaften lassen. Bei der hier fraglichen Bahn ist übrigens nicht nur die Prov. Pommern, sondern auch die Prov. Preußen betheiligt. Die Staatseinkünfte sind allerdings gemeinsames Eigenthum aller Provinzen; die Steuern bringen aber mehr ein, wenn ein Land reich ist. Wenn man nun Provinzen hat, wo viele Reichthümer schlummern, wie Pommern und Westpreußen, so liegt es nicht nur im Interesse der Provinzen, sondern auch des Staatssäckels, dort zu melioriren. Das ist keine Wohlthat, sondern die richtige Operation eines guten Hausvaters. Ich bin überzeugt, daß, wenn man für die Interessen der Provinz Pommern etwas thut, sich dies nicht mit 5 Prozent, sondern mit 100 Prozent verzinsen wird. (Beifall rechts.)

Bei § 1 empfiehlt der Ref. Abg. Becker die Annahme. Er bemerkt dabei: So schlimm, wie einige pommersche Abgeordnete die Sache darstellen, steht es aber doch nicht mit der Vernachlässigung Pommerns; in Pommern kommt schon auf 10 Quadratmeilen eine Meile Eisenbahnlänge, in der Provinz Preußen aber erst auf 14 Quadratmeilen; und von den Opfern im Betrage von 880,000 Rt., die der Staat jährlich als Zuschuß für schlecht rentirende Eisenbahnen zu zahlen hat, werden für die Provinz Pommern allein 800,000 Rt. verausgabt. — § 1 wird darauf mit großer Majorität eventuell angenommen.

Zu § 2 der Commissionsvorlage hat der Abg. v. Vincke folgenden Antrag gestellt: „Eine Abänderung oder Auflösung des vom Staate mit der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Garantievertrages, namentlich eine Veräußerung, u. s. w."

Abg. Twesten: Es handelt sich hier um die Anwendung der Verfassung auf einen speciellen Fall, nicht um eine Declaration, sondern um die Verhinderung einer falschen Auslegung. Bei allen früheren Garantien haben wir eine solche Klausel nicht für nöthig gehalten, da aber die Regierung bei der Köln-Mindener Angelegenheit unser Recht in einem mit Millionen ins Gewicht fallenden Falle nicht geachtet hat, so kann man uns jetzt nicht vorwerfen, daß wir an Theorien haften. Da die Regierung aber sich Uebergriffe erlaubt und noch nicht zugestanden hat, daß sie diesen Grundsatz aufgeben will, bleibt uns nichts übrig. Man könnte sagen, die Annahme des Antrages v. Vincke genüge, da damit in diesem Falle das Recht des Landes gewahrt werde, wir müssen aber jede practische Gelegenheit benutzen, um verfassungswidrige Grundsätze zu bekämpfen. Gegen die Annahme der Resolution muß ich mich erklären. Wir haben in der Köln-Mindener Frage auch eine Resolution gefaßt; sie ist erfolglos geblieben. Lassen wir dem blinden Schuß jetzt einen scharfen Schuß folgen.

Abg. Graf Schwerin bemerkt dagegen, daß dieser Schuß das Land treffe, welches dadurch geschädigt werde.

Ref. Abg. Dr. Becker: Ich schließe mich zunächst ganz den Ausführungen des Abg. Twesten an. Man kann zugeben, daß dies Gesetz ein abnormes ist; es ist aber durch das abnorme Verhalten der Regierung nothwendig geworden. (Sehr richtig! links.) Aber der Paragraph wendet sich nicht nur an die Regierung, sondern auch an die Leute, welche gesonnen sind, auf Kosten des Rechts Privatgeschäfte zu machen. (Bravo!) Die Commission hat geglaubt, sich nicht auf die spezielle Frage beschränken zu dürfen, sondern das Prinzip klar stellen zu müssen. In Betreff der Amendements würde ich mich für den Fall der Verwerfung für das Amendement v. Vincke erklären, für die Resolution dagegen kann ich mich nicht aussprechen.

§ 2 des Commissions-Antrages wird bei namentlicher Abstimmung mit 152 gegen 133 Stimmen verworfen. (Gegen ihn stimmen mit den Conservativen und Altliberalen die Abgg. Schmidt (Randow), Roepell, Stavenhagen und die Polen; für ihn die Katholiken, die Fortschrittspartei, die nationale Fraction und das linke Centrum.) Darauf wird das Amendement v. Vincke mit großer Majorität angenommen, desgleichen § 3 („Unser Finanzminister u. s. w. wird mit der Ausführung beauftragt") und schließlich unter dem Beifall der Rechten das ganze Gesetz mit der durch das Amendement v. Vincke bedingten Aenderung der Ueberschrift. (Für das ganze Gesetz stimmen u. A. auch v. Hoverbeck und Twesten.) — Der von dem Handelsminister vorgelegte Gesetzentwurf, betr. die Uebernahme des Postrechts des Hauses Thurn und Taxis, incl. Gebäude und Inventar, gegen eine Entschädigung von 3 Millionen Thaler, wird einer Commission überwiesen. Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin, 29. Jan. Der König arbeitete heute mehrere Stunden mit Graf Bismarck, v. Roon und v. Savigny. General v. Manstein ist heute nach Schleswig zur Vertretung des Generals v. Manteuffel abgereist.

— Das conf. „N. Allg. Volksbl." schreibt: Die Beurlaubung des Generals v. Manteuffel erregt natürlich großes Aufsehen, da man wohl nicht mit Unrecht wichtige militärische und politische Gründe hinter dieser Thatsache vermuthet. Die Beurlaubung des Generals fällt mit der Einverleibung der Herzogthümer zusammen, die die Funktionen des General-Gouverneurs in die eines commandirenden Generals verwandelt hat. Daß General v. Manteuffel General-Adjutant des Königs bleibt, dürfte die Wichtigkeit dieser Personaländerung nicht abschwächen, da die General-Adjutanten auf Lebenszeit ernannt werden, Hr. v. Manteuffel aber aus der Zahl der dienstthuenden General-Adjutanten ausscheidet.

— Der Reg.-Rath Bredow in Frankfurt a. O. hat den Auftrag erhalten, sich an Ort und Stelle über die Ertragsfähigkeit der Domänen des vormaligen Königreichs Hannover zu orientiren, weil dieselben vom 1. Mai d. J. ab nicht, wie bisher üblich, unter der Hand, sondern nach preußischen Grundsätzen an die Meistbietenden verpachtet werden sollen.

— Von Seiten der atlantischen Kabel-Gesellschaft wird die bereits ausgesprochene Vermuthung bestätigt, daß das Ausbleiben der Newyorker Telegramme seit dem 22. d. M. nicht in Dienstuntauglichkeit der Kabel, sondern in Störungen der Landlinien auf Neufundland zu suchen sei. Schwere Schneefälle haben daselbst und bei Cap Breton auf Neuschottland die Stangen niedergeworfen. Das letzte bekannte Telegramm aus Newyork war hier am 22. Nachmittags eingetroffen.

Frankreich. Paris, 26. Jan. Das „Mémorial diplomatique" widerlegt heute die Nachricht der amerikanischen Blätter, denen zufolge der Kaiser Maximilian, falls der Congreß, der am 1. Februar in Mexico zusammentritt, sich für die Republik erklärt, als Candidat zur Präsidentschaft auftreten wolle; wenn das Kaiserreich vor dem Congresse keine Gnade finde, so sei er entschlossen, abzudanken.

Danzig, 30. Januar.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 29. Januar.] Vorsitzender Hr. Comm.-Rath Bischoff; Vertreter des Magistrats die HH. Bürgermeister Dr. Lintz, Stadträthe Hirsch, Strauß und Olschewski. Vor der Tagesordnung spricht Hr. Dr. Liévin den Wunsch aus, über einen für die geheime Sitzung reservirten Gegenstand, die Wahl eines Bezirksvorstehers betr., in öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Grund hierzu gebe ihm die beklagenswerthe Theilnahmlosigkeit, welche die Bürgerschaft für die von dem betr. Ausschusse anberaumten Vorberathungen zeige. Bei Einsetzung dieses Ausschusses habe man die Erwartung gehegt, daß die Mitbürger bei der Wichtigkeit des Bezirksvorsteheramtes sich lebhaft für derartige Vorberathungen über die geeignete Persönlichkeit interessiren würden; diese Erwartung sei nicht erfüllt. Trotz öffentlicher Bekanntmachungen in jedem einzelnen Falle erscheine aus dem betr. Bezirke gewöhnlich außer den Ausschußmitgliedern nur eine höchst geringe Zahl Bürger, oft auch gar keiner. Diese bedauernswerthe Thatsache wolle er in öffentlicher Sitzung constatiren. Hr. Damme bittet, den Wunsch des Hrn. Dr. Liévin abzulehnen; der Zweck der Constatirung sei bereits erreicht. Man solle die bisherige Praxis beibehalten und von dem Princip, über Personalfragen in geheimer Sitzung zu debattiren, nicht abgehen. Hr. Pretzell bestätigt den geringen Besuch dieser Versammlungen. Mehrere Male sei nur ein einziger Wähler aus dem Bezirk anwesend gewesen. Hr. Dr. Liévin zieht hierauf seinen Antrag zurück. — Hr. Damme stellt folgende Interpellation an den Magistrat: „Ist die nach öffentlichen Blättern im Abgeordnetenhause am 15. d. M. gemachte Mittheilung des Referenten über den Bericht, betr. die Resultate der Eisenbahnverwaltung pro 1866, „„daß die Commune Danzig durch Säumigkeit in der Erfüllung ihrer Verpflichtung zur unentgeltlichen Hergabe des Grund und Bodens dem Bau der Eisenbahn Danzig-Neufahrwasser Schwierigkeiten bereitet hat"", richtig oder unrichtig?" Er stelle diese Interpellation, um dem Magistrat Gelegenheit zur Aufklärung der Sache zu geben. Hr. Bürgermeister Dr. Lintz erklärt hierauf Folgendes:

„Die Behauptung des Berichterstatters im Abgeordnetenhause ist meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Es ist bekannt, daß die Ausführung des Baues von vornherein auf 3 Jahre berechnet war. Es ist eben so bekannt, daß die Bauverwaltung im vorigen Sommer aus politischen Gründen die Arbeiten aufs Aeußerste eingeschränkt hat, und eine Zeitlang ganz einstellen wollte. Schon dies spricht gegen die Richtigkeit der Behauptung, daß die längere Dauer des Baues durch die Nichterfüllung der der Commune obliegenden Verpflichtungen veranlaßt sei. Aber die Bauverwaltung war in der Beschaffung des Grund und Bodens auch ganz unabhängig vom guten Willen des Magistrats. Bekanntlich wird der Grund und Boden, wo freiwillige Verhandlungen nicht zum Ziele führen, im Wege der Expropriation erworben. Die Anträge auf Expropriation hatte die Bauverwaltung zu stellen, die Königl. Regierung die Expropriation zu betreiben. Der Magistrat hatte nur die Besitzer zu fragen, wieviel sie forderten und sich über die Forderung zu erklären. Dies ist geschehen, sobald die Bauverwaltung dem Magistrat so spezielle Pläne übergeben hatte, daß das Object, um das es sich in jedem einzelnen Falle handelte, bestimmt erkennbar war. Wo längere Verhandlungen gepflogen worden sind, wie mit den Besitzern vor dem Petershagener Thor, geschah es, weil die Bauverwaltung erklärt hatte, daß sie die betr. Grundstücke nicht sofort gebrauche. Wo die Bauverwaltung das Terrain zur Fortsetzung der Arbeiten brauchte, und es war mit den Eigenthümern die Entschädigung noch nicht regulirt worden, wurde mit den Eigenthümern das Abkommen getroffen, daß die Bauverwaltung den Besitz sofort übernahm, und der Magistrat die Verzinsung der später zu ermittelnden Entschädigung vom Tage der Uebergabe an verhieß. Hiernach ist die Behauptung des Berichterstatters im Abgeordnetenhause ohne Grund."

(Schluß folgt.)

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 28. und 29. Jan.] Der Kaufmann Lewin Abraham Rosenberg etablirte im Jahre 1856 am hiesigen Orte ein Herren-Garderobegeschäft, angeblich durch die Mitgift von 1200 Rt. seiner Ehefrau Henriette Behrendt und 400 Rt. eigene Ersparnisse. Er führte auch Rohstoffe und Zuthaten auf Lager und hat in der Zeit bis April 1864 derartige Waaren im Gesammtbetrage von ca. 34,195 Rt. auf Credit von vielen einzelnen Personen angeschafft. Seit dem Jahre 1863 ist Rosenberg vielfach von seinen Gläubigern verklagt worden, es waren um die Zeit bis in das Jahr 1864 hinein gegen 70 Prozesse wegen ca. 8400 Rt. Forderungen gegen ihn anhängig. In nur 7 dieser Processe hat Rosenberg durch Baarzahlung von ca. 800 Rt. die Execution abgewendet. Als am 30. April 1864 gegen ihn die Execution vollstreckt werden sollte, war das Ladenlocal geschlossen. Von Waaren-Vorräthen wurde nichts vorgefunden. Rosenberg ist angeklagt: a) im April 1864 einen Theil seines Vermögens bei Seite geschafft, b) in den Jahren 1856 bis 1864 seine Handlungsbücher so unordentlich geführt zu haben, daß dieselben keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewähren, c) am 3. Januar 1865 einen ihm auferlegten Eid wissentlich falsch abgeleistet zu haben. Zu a) ist durch die Beweisaufnahme festgestellt worden: Nachdem Rosenberg am 30. April 1864 seinen Laden geschlossen hatte, wurde er am 2. Mai 1864 zum Personal-Arrest eingezogen, in welchem er bis zum 29. August 1864 festgehalten wurde; er eröffnete am 20. September 1864 in

seinem früheren Geschäftslocale ein gleiches Geschäft, aber unter der Firma seiner Ehefrau „Henriette Rosenberg". Die Mittel zu diesem Geschäft soll der Vater der Henriette R., Kaufm. Hirsch Behrend in Zoppot, hergegeben haben und zwar aus seinem eigenen Waarenlager, für 1423 Rt. 12 Sgr. 2 ₰; dazu ist indeß Behrend nicht im Stande gewesen, was daraus hervorgeht, daß Behrend nach seinem im Jahre 1866 erfolgten Tode nur Schulden hinterlassen hat und die Erben der Erbschaft deshalb entsagt haben. Dagegen ist durch eine Reihe von Umständen nachgewiesen, daß Rosenberg sein Waarenlager zum größten Theil zu seinem Schwiegervater B. in Sicherheit gebracht hat und dasselbe später zur Wiedereröffnung des Geschäfts unter der Firma seiner Ehefrau gedient hat. R. bestreitet dies zwar nicht, er will aber nur allmälig und lange, mehrere Monate vor seiner Abführung zum Personal-Arrest, seinem Schwiegervater Waaren zur Deckung der ihm gewährten bedeutenden Geldvorschüsse verkauft haben. Dies ist indeß unwahr, denn als der Executor George am 22. April 1864 in dem Rosenberg'schen Lokale erschien, fand er noch ein bedeutendes Waarenlager in Rohstoffen vor. Am 30. April 1864 aber fand er überhaupt nur noch einige farbige Garderobestücke im Werthe von ca. 88 Rt. vor, obgleich in der Zwischenzeit eine Auspfändung nicht stattgefunden hatte. Rosenberg erklärt dies dadurch, daß in den Repositorien statt der Rohstoffe, mit Watten ausgestopfte Tuchüberzüge gelegen hätten. Es steht auch fest, und dies hat R. zugegeben, daß am 29. April 1864 Abends aus seinem Laden für 1200 Rt. fertige Kleidungsstücke in das Haus seines Bruders S. Rosenberg geschafft worden sind. Gleich am andern Morgen nahm sie Fischel Reimann in Empfang, wie R. behauptet, nur zur Aufbewahrung und demnächstigen Rückgabe. Dagegen behauptet Reimann, daß er sie zur Deckung seiner Forderung von ca. 900 Rt., welche er an R. hatte, an Zahlungsstatt erhalten und demnächst für 500 Rt. verkauft hätte. Die Uebergabe der Sachen wurde sehr eilig betrieben, es hat nicht einmal eine Verzeichnung derselben stattgefunden. Wie aus der Beweisaufnahme zu entnehmen ist, hat R. dem Reimann die Waaren zur Aufbewahrung und demnächstigen Rückgabe an seine Ehefrau übergeben; — denn Fischel R. bekundet selbst, daß R. zu ihm gesagt hat: „Du kannst ja später die Waaren meiner Frau geben" — wogegen Reimann diesen Umstand für sich ausgebeutet hat, wohl wissend, daß R. ihm wegen seiner eigenen Strafbarkeit nichts anhaben könne. Rosenberg selbst hat zugegeben, daß er die Waaren in das Haus seines Bruders geschafft habe, um sie der Excution zu entziehen. Zu b) ist Rosenberg geständig. Zu c) ist festgestellt, daß Rosenberg, abgesehen von den bei Seite geschafften Waaren, eine Anzahl ausstehender Forderungen in dem bei der Eidesleistung überreichten Vermögens-Verzeichniß nicht angegeben hat. Er gesteht dies zwar zu, behauptet aber, daß er auch diese Forderungen seinem Schwiegervater, ob schriftlich oder mündlich, das wisse er nicht, cedirt habe. R. hat diese Forderungen durch andere Personen ausklagen lassen. Dies will er im Auftrage seines Schwiegervaters gethan haben. Den Umstand, daß er mehrere solcher Forderungen in seinem Wirthschaftsbuche nachträglich vereinnahmt hat, erklärt er dadurch, daß er die Forderungen im Auftrage seines Schwiegervaters eingezogen und demnächst an ihn abgeführt hat. Die Geschworenen sprachen zu a), b) und c) das Schuldig aus, nahmen aber bei der Frage zu a) mildernde Umstände an. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Zuchthaus.

— Den conservativen Alten „Elb. Anz." wird von hier geschrieben, daß die hiesigen Conservativen „durch die Aufstellung des Hrn. Justizrath Martens keineswegs befriedigt sind." Wie es hier heißt, wollen einige Conservative den Abg. Dr. Wantrup als Candidaten aufstellen.

* Verfasser und Herausgeber der bekannten Flugschrift: „Die Kriegsgefahr und die Lage des Landes" sind gestern von dem K. Appellationsgericht zu Marienwerder von der Anklage der Ministerbeleidigung ꝛc. freigesprochen worden.

* Der Kaufmann Herr George Baum ist zum belgischen Consul ernannt worden.

* Die in der Montags-Abendnummer mitgetheilte Notiz von einer Schlägerei, die am Sonntag Abend auf Alt-Weinberg vorgekommen sein sollte, ist, wie uns von mehreren Seiten versichert wird, völlig unbegründet.

* [Traject über die Weichsel.] Bei Terespol-Culm per Kahn bei Tag und Nacht; bei Warlubien-Graudenz unterbrochen; bei Czerwinsk-Marienwerder über die Eisdecke nur bei Tage.

± Elbing, 28. Jan. Bei dem gänzlichen Mangel aller politisch und communal interessanten Vorkommnisse in unserer Stadt, gestatten Sie mir wohl einmal in einem kurzen Rückblick auf die künstlerischen und ästhetischen Freuden der Saison Versäumtes nachzuholen. Die Nachwehen des Sommers beschränkten auch in der ersten Winterhälfte noch wesentlich sowohl die Lust als die Gelegenheit zu derartigen Genüssen. Während früher die Woche nicht genug Abende für alle möglichen Unterhaltungs- und Bildungszwecke zu haben schien, lockten diesmal außer den herkömmlichen, auf dem künstlerischen Niveau der Vorjahre sich haltenden Schauspielvorstellungen und zwei Sinfonie-Concerten, weder Vereine noch die Spenden irgend einer Muse, noch auch allgemein zugängliche gesellschaftliche Feste den häuslichen Sinn von Lampe und Ofen weg. Selbst Bogumil Goltz, der einzige fremde Gast, hat die glatte stille Fläche unseres Winterlebens kaum leise zu regen vermocht. Jetzt aber scheint es belebter werden zu wollen. Kreyßig hat bereits in zweien seiner Vorträge über Schiller, dessen Sitten- und Schönheitslehre, einen viel zahlreicheren Kreis als bei früheren politischen Vorlesungen um sich gesammelt. Es ist ein etwas ernster und schwieriger Weg, auf dem der Gelehrte uns diesmal ein gewandter und kundiger Führer sein soll, nicht die großen, der Beurtheilung aller Welt leicht zugänglichen Tragödien werden wir unter seiner Anleitung kennen lernen, sondern die Gesetze der Ethik und Aesthetik, die Schiller sich selbst und der Welt als Früchte angestrengter, durch Kant's Lehre bedingter Arbeit geschaffen hat. Leicht und freundlich führte eine biographische Einleitung mit Betrachtungen über die Enttäuschungen, die dem Dichter stets die Welt bereitet, über die Freude und Anerkennung, die ihm immer nur aus einzelnen rein persönlichen Freundschaftsverhältnissen — Streicher, Körner Baggesen, Göthe — geworden ist, uns dem eigentlichen Thema zu. Das den Feuergeist und die übersprudelnde Begeisterung des Dichters zu schöner, maßvoller Reinheit abklärende Studium der Antike, den Einfluß der diese Form mit reichem Inhalt erfüllenden historischen Arbeiten, und endlich die veredelnde Kraft der scharfen philosophischen Bildung, die sein Denken in feste Bahnen leitete, in ihren bestimmenden und vervollkommnenden Einwirkungen auf die Entwickelung und die Weltanschauung Schiller's begann Kreyßig in der letzten Vorlesung ausführlich zu besprechen. Der schwierigere, aber auch lehrreichere Theil der gemeinschaftlichen Arbeit, denn eine solche dürfte es auch für die gewissenhaften Zuhörer leicht werden, steht uns mithin noch bevor. — Unsere musikalischen Kräfte hatten sich kürzlich der Aufführung eines Bruchstücks von Haydn's jugendfrischen, kindlich heitern Jahreszeiten unterzogen und dieses allbeliebte aber bereits halbvergessene profane Oratorium dem älteren Zuhörertheil in freundliche Erinnerung, dem jüngeren zu willkommener Kenntniß gebracht. Solche Aufgabe ist eine sehr dankbare, deßhalb erntete ihre Lösung auch eine durch den Fleiß und die freundliche Bereitwilligkeit aller Mitwirkenden wohlverdiente Anerkennung. Ein anderes Stück des gefälligen Werkes soll in den nächsten Wochen aufgeführt werden. — Der Jahres-Kalender des Theaters endlich verzeichnete in voriger Woche als ersten Gast die schöne Tochter unseres Landsmanns Truhn. Schön ist sie mit ihrem goldig-rothen Haar, dem in feuchtem Glanze schwimmenden Auge; wenn sie von bunten Seidengewändern umwallt einherschreitet als Brunhilde oder Diana, glaubt man die Venezianer wären wieder aufgelebt, ein Bild Palma Vecchio's, Pordenone's oder Tizian's reizende Lavinia sei aus dem Rahmen getreten, von des Veronesen Hochzeit zu Cana hätte ein Gast den Tisch verlassen, um in Elbing Comödie zu spielen. Ihre Darstellungskunst folgt nicht den Meistern, denen ihre Persönlichkeit Modell gestanden zu haben scheint, Elise Truhn entwirft ihre Gestalten in der Manier der Freske, starklinig, breit angelegt, lebhaft schattirt, sie liebt es die Farben pastös aufzutragen und erzielt damit in Rollen von gewaltiger Leidenschaftlichkeit oft große Erfolge. Zumeist sagt ihr die von unbezähmbarer Liebesgluth erfüllte Walkyra Brunhild zu, mit deren Darstellung die talentvolle Künstlerin auch in Berlin viel Beifall geerntet hat. Die detaillirte, die Affecte mehr andeutende als vorführende Seelenmalerei der Gestalten jener Welt, die durch gesellschaftliche Satzungen dem feurigen Ausbruch der Leidenschaft die Fessel der Sitte und Convenienz auferlegt, erhält durch die Vorliebe der Darstellerin für wuchtige Accente einen mehr wirksamen als interessanten Ausdruck. Geibel's Stück („Die Brunhild") hat der schönen Sprache und der dankbaren Titelrolle wegen hier recht sehr gefallen, trotzdem es große Schwächen enthält. Der Siegfried z. B. sinkt darin zum gemeinen Handlanger königlichen Begehrens hinab, denn seine Werbung um Chriemhild, welche allein die unsaubere Hilfe entschuldigt, fällt weit vor den Beginn des Stückes und wird kaum nebenher erwähnt. — Frl. Johanna Preßler will, ehe sie die Provinz und damit ihre Künstlerlaufbahn verläßt, um sich eine eigene Häuslichkeit zu gründen, noch in einer Reihe von Conzerten Abschied von ihren zahlreichen Freunden nehmen. Eins davon soll ihrem Vornehmen nach auch in Danzig stattfinden.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. Januar. Aufgegeben 2 Uhr 10 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 15 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen still,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79½	79¼
loco	56¾	57	Westpr. 3½% do.	77?	77
Januar	56½	57	do. 4% do.	—	87
Frühjahr	55	55⅛	Lombarden	104¾	104½
Rüböl Januar	11⅝	11¾	Oestr. National-Anl.	53⅞	53¾
Spiritus do.	17 1/24	16 11/12	Russ. Banknoten	82¾	82¼
5% Pr. Anleihe	103⅞	104	Danzig. Priv.-B.-Act.	109¼	109¼
4½% do.	99⅜	99⅜	Wechselcours London	—	6. 22½
Staatsschuldsch.	85⅛	85			

Fondsbörse: fest.

Hamburg, 29. Jan. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco flau, ab Auswärts sehr ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. Jan.-Febr. 5400 Pfund netto 152 Bancothaler Br., 150 Gd., pr. Frühj. 145 Br., 144 Gd. Roggen pr. Jan.-Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühj. 88 Br., 87 Gd. Oel geschäftslos, loco 25½—25⅜, pr. Mai 25⅞, pr. October 26⅜—26¼. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos. — Trübe und warm.

Amsterdam, 29. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen pr. März 206, pr. Oct. 198—199.

London, 28. Jan. Consols 90⅞. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italienische 5% Rente 53¾. Lombarden 15⅜. Mexikaner 17⅝. 5% Russen 87½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞. Türk. Anleihe 1865 29⅜. 6% Ver.-St. pr. 1882 72⅝.

Der Dampfer „China" ist von Newyork in Liverpool eingetroffen. Der Dampfer „Pensylvania" hat 110,000 Dollars an Contanten überbracht.

Liverpool, 29. Jan. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 8000—10,000 Ballen Umsatz. Fester Markt. Middling Amerikanische 14⅞, middling Orleans 15¼, fair Dhollerah 12½, good middling fair Dhollerah 12, middling Dhollerah 11½, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12½, Domra Dhollerah (schwimmendes) 11½.

Paris, 29. Jan. Schlußcourse. 3% Rente 69, 17½. Italienische 5% Rente 54, 77½. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 392,50. Credit-Mobilier-Aktien 505,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 392,50. Oesterreichische Anleihe de 1865 313,75 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 82¾. — Die Börse war bei fester Haltung belebt. Die 3%, welche zu 68, 95 begonnen, stieg schließlich auf Notiz.

Paris, 29. Jan. Rüböl pr. Jan. 100, 00, pr. Febr. 101, 00, pr. Mai-Aug. 101, 75. Mehl pr. Jan. 76, 75, pr. März-April 77, 25. Spiritus pr. Jan. 63, 00.

Antwerpen, 29. Jan. Petroleum, raff. Type, weiß, flau, 49 Frcs. pr. 100 Ko.

Petersburg, 29. Jan. Wechselcours auf London 3 Mon. 32¾ d, auf Hamburg 3 Mon. 29 3/16 Sch., auf Amsterdam 3 Mon. 160, auf Paris 3 Mon. 341 Cts. 1864e Prämien-Anleihe 107⅛. 1866er Prämien-Anleihe 105⅜. Imperials 6 Rbl. 15 Kop. Gelber Lichttalg pr. Aug. (mit Handgeld) 49¼.

Danzig, den 30. Januar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23 — 125/27 — 128/129 ℔. von 78/85/90 — 92/95 — 96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28 — 129/30 — 131/132 ℔. von 98/100 — 102/104 — 105/107 Sgr. pr. 85 ℔.
Roggen 120—122—124—126 ℔ von 57½—58½—59½— 60½ Sgr. pr. 81⅚ ℔.
Erbsen 58/60—62/64 Sgr. pr. 90 ℔.
Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108 ℔ von 46/47— 48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115 ℔. von 51/52 — 53/54 — 55 Sgr.
Hafer 29/30/31 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: Regen. Wind: S. — Weizen bei schwacher Zufuhr besser gefragt. Umsatz 80 Lasten zu vollen gestrigen Preisen. Bezahlt: bunt 118 ℔. fl. 510, 123, 127/8 ℔ bezogen fl. 530, fl. 555, 123 ℔ fl. 570, 125, 125/6 ℔ fl. 575, fl. 585, hellbunt 122 ℔ fl. 550, 126/7 ℔ fl. 590, hochbunt 127, 128 ℔ fl. 600, fl. 605, 130 ℔ fl. 620 pr. 5100 ℔. — Roggen unverändert, 118 ℔ fl. 339, 128 ℔ fl. 369 pr. 4910 ℔; Umsatz 10 Lasten. 114 ℔ große Gerste fl. 336 pr. 4320 ℔. — Weiße Erbsen fl. 342, fl. 345, fl. 354, fl. 360 pr. 5400 ℔. Spiritus nicht gehandelt.

Elbing, 29. Jan. (N. E. A.) Weizen hochbunt, gesund 125 — 130 ℔ 96 — 101 Sgr., hochbunt krank 121 — 129 ℔ 84 —96 Sgr., bunt gesund 128 ℔ 97 Sgr., bunt krank 120—124 ℔ 83—88 Sgr., abfallender 112 — 117 ℔ 70 — 79 Sgr. — Roggen gesund 125 — 126 ℔. 58½ Sgr. — Gerste große gesunde 110 ℔ 53 Sgr., kleine gesund 99 — 104 ℔. 45 — 49 Sgr., kleine mit Geruch 97 ℔ 42 Sgr. — Hafer 75 ℔ 29½ Sgr. pr. 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 60—64 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 52 — 56 Sgr., graue 49—85 Sgr., grüne kleine 54 — 60 Sgr. — Bohnen 63 — 68 Sgr. — Wicken 50— 56 Sgr. — Spiritus bei Partie 16⅓ Rt.

Königsberg, 29. Jan. (K. H. Z.) Weizen hochbunter pr. 85 ℔ 96/110 Sgr. Br., bunter 90/105 Sgr. Br., rother 125 ℔ 90 Sgr. bez. — Roggen 53½/55 Sgr. bez., 123 ℔ 56 Sgr. bez., 125 ℔. 57½ Sgr. bez., pr. 80 ℔ Jan. 56 Sgr. Br., 55 Sgr. Gd., pr. Frühj. 60 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 60 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd. — Gerste pr. 70 ℔ große 42/48 Sgr. Br., 43½ Sgr. pr. 68 bez., kleine 42/48 Sgr. Br., 43½ Sgr. pr. 68 ℔ bez. — Hafer pr. 50 ℔. 28/31 Sgr. Br., pr. Frühj. 32½ Sgr. Br., 31 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90 ℔. weiße 55/66 Sgr. Br., 60 Sgr. bez., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br. — Bohnen pr. 90 ℔ 65/72 Sgr. Br. — Wicken pr. 90 ℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70 ℔ feine 85/95 Sgr. Br., mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35/60 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 14/20 Rt. Br. pr. Ctr. weiße 21/27 Rt. Br. pr. Ctr. — Thymotheum 8/11 Rt. pr. Ctr. Br. — Leinöl ohne Faß 14 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 11⅚ Rt. pr. Ctr. — Leinkuchen 58/68 Sgr. pr. Ctr. — Rübkuchen 58/60 Sgr. pr. Ctr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅙ Rt. Br., 16½ Rt. Gd., pr. Jan. ohne Faß 17⅙ Rt. Br., 16½ Rt. Gd.

Stettin, 29. Jan. Weizen loco pr. 85 ℔. geringer gelber und weißer 75—81 Rt., feiner 84 — 87 Rt., 83/85 ℔ gelber pr. Frühj. 85½, 84¾ Rt. bez., 85 Rt. Br. u. Gd. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 54 -56½ Rt., Frühj. 54¼ Rt. Br., 54 Rt. bez. — Gerste loco pr. 70 ℔ 49 — 51 Rt., Frühj. 69/70 ℔ Schles. 50 Rt. Br. — Hafer loco pr. 50 ℔ 29 — 30¼ Rt., Frühj. 47/50 ℔. 31¼ Rt. Br. — Erbsen loco Futter- 51—56 Rt., Koch- 57—61 Rt., Frühj. 57½ Rt. Br. Rüböl loco 11⅓ Rt. bez., 11⅔ Rt. Br., April-Mai 11¾ Rt. bez. — Spiritus loco ohne Faß 16½ Rt. bez., mit Faß 16 5/12 Rt. bez., Frühj. 16⅚ Rt. Br. — Hering, Schott. Fullbr. 11⅝ Rt. tr. bez., Ihlen 8⅚ Rt. tr. bez.

Berlin, 29. Jan. Weizen pr. 2100 ℔ loco 70—89 Rt. nach Qual., weißbunt. poln. 82—84 Rt., fein. do. do. 85 — 86½ Rt., fein. gelb. schles. 83½ Rt. bez., pr. 2000 ℔ Jan. 80 Rt. nom., April-Mai 80½ — 79¾ Rt. bez. — Roggen loco pr. 2000 ℔ 56½—¾—57—¼— ½ Rt. bez., Frühj. 55⅜ —54⅞—55¼ Rt. verk. — Gerste loco pr. 1750 ℔ 45 — 51 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200 ℔ 26 — 29 Rt. nach Qual. — Erbsen pr. 2250 ℔ Kochwaare 52—66 Rt., Futterwaare do. — Raps pr. 1800 ℔ gestern etwas 86 Rt., heute 87 Rt. bez. — Rüböl loco pr. 100 ℔ ohne Faß 11⅞ Rt. — Leinöl loco 13⅔ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 1/12 Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙ — 3 11/12 Rt. bez. pr. Ctr. unversteuert.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Jan.	Stunde	Barom.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
29	4	333,18	+ 2,8	West, flau, trübe mit Regen.
30	8	334,37	+ 2,7	do. do. bedeckt.
	12	334,70	+ 3,2	do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 29 Januar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/30	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	34⅞ bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	103 bz
Bergisch-Märk. A.	9	4	150¾ bz
Berlin-Anhalt	13	4	213 G
Berlin-Hamburg	9⅛	4	156⅞ bz
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	211 G
Berlin-Stettin	8	4	134¾ bz
Böhm. Westbahn	—	5	60 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	140½ G
Brieg-Neiße	5 1/12	4	102½ bz
Cöln-Minden	17⅞	4	143 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	54¾ G
do. Stamm-Pr.	—	4½	75½ bz
do. do.	—	5	82⅞ B
Ludwigsh.-Bexbach	10	4	148 G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	193½ B
Magdeburg-Leipzig	20	4	257 B
Mainz-Ludwigshafen	8	4	128¼ bz
Mecklenburger	3	4	78¼ G
Niederschl.-Märk.	—	4	91⅛ bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅜	4	92⅞ bz

Dividende pro 1865.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	80⅜-⅞ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅞	3½	177 bz
„ Litt. B.	11⅞	3½	156½ bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	105¾-106 bz
Oppeln-Tarnowitz	3¾	5	74¾ bz
Rheinische	7	4	114½ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	32½ bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	79⅛ G
Stargard-Posen	4½	4½	95 G
Oester. Südbahn	7½	5	104½ et ¾ bz u G
Thüringer	8⅓	4	132¼ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10 1/12	4½	151¼ bz
Berlin. Kassen-Verein	8½	4	154 G
Pom. R. Privatbank	5⅜	4	91⅞ bz
Danzig	7 2/10	4	109¼ bz
Königsberg	6⅓	4	111 G
Posen	6½	4	100 G
Magdeburg	5⅓	4	93½ B
Disc.-Comm.-Antheil	6⅜	4	103¾ B
Berliner Handels-Gesell.	8	4	105⅜ bz
Oesterreich	4½	5	63⅞-64⅛ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99⅜ bz
Staatsanl. 1859	5	104 bz
Staatsanl. 50/52	4	90 bz
54, 55, 57	4½	99⅜ bz
do. 1859	4½	99⅜ bz
do. 1856	4½	99⅜ bz
do. 1853	4	90 G
Staats-Schuldſ.	3½	85 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	120¾ bz
Kur- u. N. Schld.	3½	82 B
Berl. Stadt-Obl.	5	104¼ bz
do. do.	4½	99⅜ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ B
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	79¾ bz
do. neue	4	89¾ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	79⅜ G
do. „	4	87¼ B
Pommersche „	3½	78⅞ bz
do. „	4	89⅜ bz
Posensche „	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88½ bz
Schlesische „	3½	87½ G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	77 B
do. „	4	87 bz
do. neue „	4	86 G
do. do. „	4½	94½ bz
Kur- u. N.-Rentenbr.	4	91¼ G
Pommer. Rentenbr.	4	91¾ G
Posensche „	4	90¼ bz
Preußische „	4	91 bz
Schlesische „	4	92 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	45⅝ bz
do. Nat.-Anl.	5	53⅝-¾ bz
do. 1854r Loose	4	58¼ B
do. Creditloose	—	66¾ bz u G
do. 1860r Loose	4	65⅞-66 bz
do. 1864r Loose	—	41⅛ bz
Inst. b. Stg. 5 A.	5	62¾ bz
do. do. 6 Anl.	5	82½ B
Russ.-engl. Anl.	5	85½ bz
do. do.	3	52¼ B
do. do. 1864	5	86½ G
do. do. 1862	5	85½ bz
do. do. 1864 holl.	5	87¼ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62½ et bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90⅝ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61⅞ B
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91¼ B
Amerikaner	6	77⅝ Post-⅞ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	30 bz
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 29. Jan.

Amsterdam kurz	4½	143⅝ bz
do. 2 Mon.	4½	143⅛ bz
Hamburg kurz	3	151¾ bz
do. 2 Mon.	3	151⅛ bz
London 3 Mon.	3½	6 22½ bz
Paris 2 Mon.	3	80 7/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	76⅝ bz
do. do. 2 M.	5	76½ bz
Augsburg 2 M.	4½	56 24 bz
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99⅙ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Petersburg 3 Woch.	7	91½ bz
do. 3 M.	7	89¼ bz
Warschau 8 Tage	6	82¾ bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 11¾ bz
„ ohne R. 99 5/12 bz	Lsd'r. 110⅞ G
Oest.östr. W. 76⅛-77	Sovrgs. 6 22½ G
Poln. Bkn. — (bz	Goldkron. 9 7⅞ G
Russ. do. 82¾ bz	Gold ℔ 463 G
Dollars 1 11⅜ B	Silber 29 28 bz

Bekanntmachung.

In Folge Verfügung vom heutigen Tage ist heute die in **Skurcz** errichtete Handelsniederlassung des Kaufmanns **Abraham Segall** ebendaselbst unter der Firma **A. Segall** in das diesseitige Firmenregister unter No. 144 eingetragen. (8120)

Pr. Stargardt, den 24. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kaufmanns **G. A. Rohrbeck** hierselbst ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendigt.

Culm, den 25. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8156)

So eben ist erschienen und bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt 10, vorräthig:

Archiv
des
Norddeutschen Bundes,

Sammlung aller Gesetze, Verträge u. Actenstücke, die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes betreffend.
Mit Beilagen.
Herausgegeben von
Dr. J. C. Glaser,
o. ö. Professor der Staats- und Cameralwissenschaften, Mitglied des Hauses der Abgeordneten.
Heft I.

Inhalt: 1. Reichsverfassung von 1849; 2. Friedensverträge Preussens mit den verschiedenen Staaten: 3. Besitzergreifungs-Patente. 4. Verträge wegen Beitritts zum Norddeutschen Bunde; 5. Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes; 6. Beilagen: a. Verfassung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika; b. Bundesverfassung der Schweiz; c. Unionsverfassung von 1849; d. Entwurf der Siebzehner-Commission; e. Entwurf der Verfassung des deutschen Reichs nach dem preussischen Entwurf vom 26. Mai 1849. (8142)

Lex.-8. 10 Bogen. eleg. geh. Preis 20 Sgr.
Berlin 1867. Verlag von Fr. Kortkampf.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und traf in Danzig ein bei

E. Doubberck,
Langgasse 35:

Zum Gedächtniß
König Friedrich Wilhelm IV.
von Preußen.
Aeltere und neuere Königslieder
von Louise Gräfin zu Stolberg-Stolberg.
gr. 8. geh. Preis 1 Rthl. Eleg. geb. Preis 2 Rthl.

Berlin, 20. Januar 1867. (8146)
Königl. Geh. Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Dem resp. Publikum die Anzeige, daß zur **Geschäfts- und Handelstabelle des Danziger Wohnungs-Anzeigers pro 1867 68 Annoncen und Geschäftsempfehlungen nur noch bis zum 5. Februar c.** in der Exped. der Danziger Ztg., Ketterhagergasse 5, angenommen werden.

Eine spätere Annahme ist wegen Abschlusses des Werkes unmöglich.

Danzig, den 29. Januar 1867.
(8099) **E. Eyff.**

Nordstern.
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft
zu Berlin.

In der Provinz Westpreußen werden noch tüchtige Agenten unter liberalen Bedingungen zu engagiren gewünscht. Adressen werden unter Ltr. 8027 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Zum 15. Juli d. J. stehen zum Abbruch wegen Aufgabe des Geschäfts zum Verkauf in **Saviat** bei Dambee in Pommern. Eine Dampfschneidemühle (25 Pferdekraft) nebst Zubehör. Eine Straßen-Locomotive (16 Pferdekraft) nebst Zubehör. Sämmtliche Gebäude und Schuppen, worunter ein neues zweistöckiges Wohnhaus, 48′ lang, 30′ tief, Mauersteinfachwerk mit Pappdach. Alles im J. 1863 neu erbaut. Näheres bei der Mühlen-Verwaltung daselbst. (8090)

Planken und Bretter
aller Dimensionen, stets vorräthig billigst.
Dampfmühle **Saviat** b. Dambee,
(8090) Pommern.

---

500 Stück gute Verladungssäcke
zu haben bei
G. A. Rehan,
(8157) Langgarten No. 115.

Astrachaner Schotenkerne u. neuen Cabliau empfiehlt billigst

R. Schwabe,
(8150) Langenmarkt No. 47.

Breitgasse 34, 1 Tr., ist ein anst. möbl. Zimmer nebst Kabinet zum 1. k. M. zu verm.

Auction.

Donnerstag, den 31. Januar c., Vormittags 10 Uhr,

werden die unterzeichneten Mäkler die aus dem gestrandeten Dampfer „Juno" geborgenen, zum Theil vom Seewasser beschädigten

ca. 32 Last Weizen

hier auf dem **„Gehrt-Speicher"** lagernd, daselbst in öffentlicher Auction an den Meistbietenden verkaufen.

(8098) **Mellien. Joel.**

Auction
über Schiffs-Utensilien.

Die aus dem gestrandeten Dampfer „Juno" nach Neufahrwasser gebrachten Utensilien, als: diverse neue Segel, Schiffsboote, Laternen, Compasse, ein Fernrohr, Flaggen, Kartenkasten, ein Sonnenzelt, Pressenings, Matratzen, Fussdecken, Teppiche, Spiegel, Stühle, Lampen und sonstiges Cajüten- und Küchengeschirr, eine Büchse mit zwei Pulverflaschen etc. sollen auf dem Zollamte in Neufahrwasser unversteuert gegen sofortige baare Bezahlung

am Donnerstag, den 31. Januar c.,
Vormittags 10 Uhr,

öffentlich versteigert werden, wozu ics Kuflustige ergebenst einlade. (8116)

F. G. Reinhold.

Dampfschiffs-Auction.

Der auf Hela gestrandete und von dem hiesigen Commerz- und Admiralitäts-Gericht für Wrack erklärte eiserne Schraubendampfer „Juno", circa 600 Last gross, soll an Ort und Stelle

am Freitag, den 1. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in öffentlicher Auction verkauft werden.

Die Maschine ist nach den neuesten Erfindungen derartig construirt, dass der überflüssige Dampf in frisches Wasser condensirt und in die Kessel geleitet wird. (Surface condensing engines.)

Hierzu erlaube ich mir Kauflustige mit dem Bemerken ergebenst einzuladen, dass dieselben am Auctionstage Vormittags 11 Uhr von Neufahrwasser nach dem Strandungsplatze und zurück per Dampfer befördert werden.

Danzig, den 26. Januar 1867. (8117)

F. G. Reinhold.

Einige gebrauchte, vorzüglich erhaltene
Flügel und Pianinos
sind preiswürdig zu verkaufen Breitgasse 13. (8095)

Carlshaller Viehsalz-Lecksteine pro 1 Ctr. von ca. 18 Stck. à $1\frac{1}{6}$ Thlr.
do. loses Viehsalz pro Ctr. 25 Sgr.

offeriren die Niederlagen:
von **H. Ebert** im landwirthschaftlichen Depot **in Danzig,** Lastadie 36,
„ **Frdr. Silber in Elbing,** Heiligegeiststrasse,
„ **R. Bensemer in Marienburg,** Ritterstrasse 93,
und die **Haupt-Niederlage für die Provinz Preussen** von

(7871) **Rud. Malzahn,** **Danzig,** Lange Markt 22.

W. B. & C. Palgrave & Co.
in
DUBLIN

empfehlen Rhedern und Capitainen ihr Schiffsmaklergeschäft; besorgen Clarirung, Frachtgelder-Incasso, Ungelder-Vorschüsse für Schiffe etc. etc., indem sie nur für sämmtliche Dienste statt jeder anderen Provision drei Guineen berechnen. (8126)

Ballschuhe
in Atlas und Goldleder,
elegant garnirt,
empfehlen in großer Auswahl
(8153) **Oertell & Hundius,** Langgasse 72.

Eichene Borke,
100 Ctr., sucht sofort zu kaufen **R. Heggemann,** Marienwerder. (8141)

Eine complete **Ponny-Equipage** (Ponnywagen, 2 gute Pferde, Kummetgeschirr) ist Umstände halber sofort billig zu verkaufen
(8131) **Vorst, Graben 2, part.**

Masken-Garderoben für Damen und Herren von
G. Sauer, Jopengasse 26.
Für 2 Rthl. gebe ich Billet, Dominos, oder Mönchskutten und Gesichtslarven.

Das größte elegante
Masken-Garderobe-Lager
von
Louis Willdorff, Ziegeng. 5,
empfiehlt billigst **Masken-Anzüge, Mönchskutten, Dominos, Larven. Bärte** ꝛc.

Ein eiserner Braukessel
von 50 Tonnen Inhalt ist billig zu haben. Adressen beliebe man in der Expedition dieser Zeitung unter 8147 gefälligst einzureichen.

Ein Haus in Braunsberg,
mit einer blühenden Restauration, ist vortheilhaft zu verkaufen. Vermittelung durch **J. Wallmann** daselbst. (8091)

Ein Mühlen-Etablissement
in vortheilhafter Lage ist Familienverhältnisse halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft durch die Expedition dieser Zeitung unter No. 8097 franco.

Verkaufen. — Verpachten.

Eine Restauration in Elbing, bestehend aus fast neuem Mobiliar, gr. Saal, Gast-Garderobe-, Neben- und Wohnzimmer, sowie Garten, Eiskeller und Kegelbahn, ist unter annehmbaren Bedingungen sofort zu übernehmen. Näheres Fleischerstraße No. 4 in Elbing. (8140)

---

200 Cub.-F. kerngesunde
eichene Bohlen, in 4″, 3″, 2″ und 1½″ bestehend, durchschnittlich 10½″ breit, sind sofort zu verkaufen. Geeignete Offerten bitte franco an mich zu richten. (8138)

H. Gruhn
in Elbing, Fischerstraße No. 39.

Billiger Verkauf eines Gasthauses in Elbing.

Das sehr gut gelegene Gasthaus, die „Berghalle" mit Kegelbahn und schönem Garten ist sofort mit einer Anzahlung von 1000 Thlr. billig zu verkaufen. (8139)

H. Gruhn
in Elbing, Fischerstraße No. 39.

Ein rentables Materialgeschäft
am Markt gelegen, ist von Ostern ab zu vermiethen. Adressen unter No. 7916 werden in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein anständ. Mädchen w. bei einem Herrn od. Dame die Wirthschaft zu führen. Näheres Johannesgasse No. 27, 3 Tr. (8154)

Verkauf einer Schönfärberei.

Veranlaßt durch den Tod meines Sohnes, bin ich gewillt, meine hier belegene Schönfärberei, mit welcher Druckerei und Weberei verbunden ist, aus freier Hand zu verkaufen. Es gehören dazu 3 neue, eiserne Waidküpen, 3 kalte Küpen, 11 kupferne und 1 zinn-plattirter Kessel, wobei 4 große 1 bis 2 Ctr. Wolle fassen, eine Dampfmaschine zum Betriebe von 2 Tuchwaschmaschinen, eine Holzschneidemaschine, die Indigomühle u. s. w. und die mechanischen Webestühle.

Zahlungsfähige Käufer wollen sich mündlich oder schriftlich an den Unterzeichneten wenden, der jede nähere Auskunft ertheilen wird. (8081)

Zielenzig in der Neumark,
den 25. Januar 1867.

Ernst Schultz, Schönfärber.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Rentier **Michael Fabian'schen** Nachlaß gehörige, in der Stadt Graudenz auf der Fischerei sub No. 362 belegene Grundstück, bestehend aus einem zwei Stockwerke hohen, massiven Wohnhause, zwei Seitengebäuden, einer Remise, einem Stall, Hof und Garten, soll Namens der Erben aus freier Hand verkauft werden. Demzufolge habe ich im Auftrage derselben zur Entgegennahme von Geboten einen Termin auf **den 19. Februar cr.,** Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß die Kaufbedingungen im Termin werden bekannt gemacht werden. (7906)

Graudenz, 20. Januar 1867.

Schmidt, Justizrath.

Ein Gut von 600–1000 Morgen, guter warmer Boden, womöglich an der Ostbahn, wird sofort zu pachten gesucht. Selbstverpächter wollen ihre Adressen franco an die Expedition dieser Zeitung unter No. 8148 einsenden.

In den lebhaftesten Städten

an der Ostbahn sind Häuser, in denen ein bedeutendes Material-, Eisen- und Kurzwaaren-, Manufactur-, Kurz- und Weißwaaren-Geschäft und die Färberei mit dem besten Erfolge betrieben wird, zu verpachten. Letztere eignet sich auch zur Gerberei. Lage und Bedingungen sehr günstig, bei kleinen Anzahlungen. Vermittelung durch **J. Wallmann in Braunsberg.** (8091)

Einem hochgeehrten Publikum empfiehlt sich bei vorkommenden Gelegenheiten als geübte Friseuse

Mathilde Kreuz,
(8145) Heiligegeistgasse No. 106.

Ein möbl. Zimmer ist an einen anständigen Herrn zu verm. Scheibenrittergasse 6, 1 Trp.

Ein militärfreier Wirthschafter

mit guten Zeugnissen findet auf dem Gute Kowallek bei Lessen, Kr. Graudenz, vom 1. April d. J. Stellung. (8121)

Ein anständiges Stubenmädchen mit guten Zeugnissen zu erfragen Gr. Mühlengasse 11.

Im Anschluß an die vorjährigen Vorträge über die Geschichte Danzigs beabsichtigt der Unterzeichnete im Laufe des Monats Februar drei

Vorträge über die Geschichte Preußens unter dem deutschen Orden

zu halten. Dieselben werden an den drei aufeinander folgenden Montagen, den 4., 11. und 18. Februar im großen Saale des Gewerbehauses stattfinden.

Billets à 1 Rthl. für sämmtliche und à 15 Sgr. für einzelne Vorträge sind durch die in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten und in der Buchhandlung von **Léon Saunier (A. Scheinert)** zu haben. (8152)

Dr. H. Prutz.

Verein junger Kaufleute.

Mittwoch, den 30. Januar, Abends 7 Uhr,
musikal.-declam. Soirée.
Gäste können eingeführt werden. (8047)
Der Vorstand.

Selonke's Etablissement.

Donnerstag, den 31. Januar:
Große Vorstellung und Concert.
Freitag, den 1. Februar: **Benefiz für Herrn Lüdemann nebst Söhnen.**

Danziger Stadttheater.

Donnerstag, den 31. Januar. (Ab. susp.) Benefiz für Frl. Marie Lehnbach. Zum ersten Male: **Das Muttersöhnchen.** Lustspiel in 3 Acten von R. Benedix. Hierauf: **Zehn Mädchen und kein Mann.** Komische Operette in einem Act von Suppé.

Zu der am 2. Februar stattfindenden großen

Masken- und Carnevals-Redoute

im Schützenhause habe ich in einem geheizten Nebenzimmer daselbst eine elegante Garderobe und große Auswahl Gesichtslarven (von 5 Sgr. an) ausgestellt.

Bis zum 2., Abends 6 Uhr, gebe ich in meinem Geschäftslokal **Domino, Larve, Billet** zusammen für 2 Rthl. (8020)

Charles Haby.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.